



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/607

TOP 6

Änderung der Unternehmenssatzung der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH; Gutachten

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist an der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH mit einem Anteil von 12,43 % beteiligt.

Aufgrund der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen war bislang zwingend eine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vorgeschrieben.

Der bayerische Landtag hat am 28.11.2024 die Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung beschlossen, durch die die Pflicht der Gemeinde entfallen ist, auf eine Prüfpflicht des Unternehmens hinzuwirken. Damit sollen kommunale Unternehmen bezüglich der Berichts- und Prüfungspflichten mit privaten Unternehmen gleichgestellt werden. Die Streichung der Verpflichtung aus der Gemeindeordnung ermöglicht dadurch Erleichterungen für kommunale Unternehmen. Konkret bedeutet dies, dass bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen auf die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer verzichtet werden kann. Die Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH möchte die Neuregelung zur Kostensenkung nutzen und künftig auf die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verzichten. Hierzu ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich.

Die Unternehmenssatzung der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH enthält bislang in § 6 Abs. 4 folgenden Wortlaut:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen der Prüfungspflicht. Der Prüfungsbericht hat insbesondere die Prüfgegenstände nach § 53 HGrG, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft darzustellen. Die Rechnungsprüfungsbehörden der beteiligten Gebietskörperschaften sowie deren jeweilige Kreisrechnungsprüfungsämter und die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft einzusehen und Auskunft von der Geschäftsführung zu verlangen.“

Künftig soll § 6 Abs. 4 die Unternehmenssatzung folgenden Wortlaut besitzen:

„Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind ferner zu prüfen, wenn die Gesellschafter dies beschließen.“

Die Gesellschafterversammlung der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH wurde in ihrer Sitzung am 07.08.2025 über die Satzungsänderung informiert.

Die Satzungsänderung bedarf gemäß § 11 Abs. 2 Buchstabe c) der Unternehmenssatzung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Da die Stadt Kempten (Allgäu) Gesellschafter der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH ist, ist eine entsprechende Gremienentscheidung einzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Änderung der Unternehmenssatzung in der vorgelegten Form. Aufgrund der anfallenden Kosten verringert sich das Gesellschaftsvermögen nach und nach. Durch die Streichung der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer aus der Unternehmenssatzung kann die Gesellschaft finanziell entlastet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass im Einzelfall durch Beschluss der Gesellschafter der Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Änderung des § 6 Abs. 4 der Satzung der Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH wie vorgeschlagen (Anlage) zuzustimmen.

Anlagen:

Unternehmenssatzung Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH